

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Planungskredit St. Anton

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 23. August 2022

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Präsentation der Immobilienstrategie schlägt der Kirchenrat die Umwandlung des Sigristenhaus und des Pfarrhauses auf dem Areal der Pfarrei St. Anton in Ertragsliegenschaften vor.

Die von der Pfarrei genutzten Räumlichkeiten sollen in das renovierte und umgebaute Pfarreiheim integriert werden.

Bei allen drei Liegenschaften liegt ein erheblicher Sanierungsbedarf vor.

Der Planungskredit hat zum Ziel, folgende Aspekte für das Projekt «St. Anton» zu klären:

- Konzept für die zukünftige Nutzung des Pfarreiheims durch die Pfarrei St. Anton
- Vorprojekt zur Sanierung und Umnutzung des Sigristen- und Pfarrhauses als Wohnliegenschaft mit externer Vermietung
- Vorprojekt zur Sanierung und teilweisen Umnutzung des Pfarreiheims
- Erstellung einer Kostenschätzung der Projektkosten $\pm 15\%$ für:
 - o Sanierung und Umnutzung des Pfarrhauses
 - o Sanierung und Umnutzung des Sigristenshauses
 - o Sanierung und teilweise Umnutzung des Pfarreiheimes
- Schätzung $\pm 15\%$ der zukünftigen Erträge des Sigristen- und Pfarrhauses St. Anton bei Umwandlung in Ertragsliegenschaften
- Rentabilitätsrechnung für das Projekt «St. Anton»
- Plan für die zeitliche Staffelung und Umzug der Pfarreiaktivitäten in das Pfarreiheim
- Vorabklärungen mit dem Denkmalschutz betreffend Umbauten resp. Umnutzungen

Für die Klärung obenstehender Aspekte müssen im Rahmen einer Projektgruppe externe Experten zugezogen werden, zum Beispiel um bauliche oder rechtliche Aspekte abzuklären. Um Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ zu erhalten, müssen externe Architekten zugezogen werden.



2. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), für die Ausarbeitung des Projektes «St. Anton» einen Planungskredit von CHF 30'000 zu genehmigen.

Basel, den 23. August 2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Planungskredit St. Anton

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

«Für das Projekt «St. Anton» wird ein Planungskredit von CHF 30'000 zur Verfügung gestellt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 20. September 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker

